

### Schutz gegen COVID-19: Ab Herbst wieder verschärfte Regelungen in den Pflegeheimen



**Senior\*innen müssen besonders geschützt werden  
gegen Corona: Guido Heidbüchel, CEO immoTISS omc**

**Köln, 15.10.2022** – Das Coronavirus ist jetzt im Herbst zunehmend ein Thema in Pflegeeinrichtungen. Die Inzidenz steigt wieder – nicht nur auf dem Oktoberfest. Die Senior\*innen in den Altenheimen gehören zu den vulnerablen Gruppen, die besonders zu schützen sind. Deshalb ist es angemessen und richtig, dass der Gesetzgeber mit Blick auf diese besonders gefährdete Gruppe vor COVID-19 wieder verschärft ein Auge auf die Abläufe wirft.

Begrüßenswert ist aus meiner Sicht, dass voll- und teilstationäre Einrichtungen bis zum 7. April 2023 Beauftragte einsetzen müssen, die sich bei der Pandemiebekämpfung um Impfungen, Testungen, Hygiene und Medikation kümmern. Diese Koordinator\*innen bekommen bis Ende April 2023 nach Einrichtungsgröße gestaffelte monatliche

**immoTISS** ist die Beratungsgesellschaft für Investoren, Betreiber und Entwickler bei Sozialimmobilien. Schwerpunkt sind Einrichtungen aller Wohnformen im Senioren- und Gesundheitswesen. Die Dienstleistungen betreffen Betrieb, Management und Investment. Hier bietet immoTISS innovative und unkonventionelle Lösungsansätze. Mutter-Gesellschaft ist die 2009 gegründete immoTISS care, die Töchter heißen Trasenix und immoTISS omc. Gründer ist Jochen Zeeh. Die omc mit ihrem CEO Guido Heidbüchel steht unter dem Motto „Aus der Vision in die Mission“ als operative Speerspitze für Interims-Management und betriebliche Beratung. Die Trasenix bietet als Researchpool u.a. Markt-Reports zu sämtlichen bundesdeutschen Pflegeeinrichtungen.

Sonderleistungen. Zusätzlich erhalten die Pflegeeinrichtungen einen monatlichen Förderbetrag, um die Aufgaben umzusetzen. Beides läuft über die zuständige Pflegekasse.

Bis zum heutigen 15. Oktober 2022 legt der Qualitätsausschuss Pflege in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium pflegefachlich orientierte Grundlagen und Verfahrenshinweise auf den Tisch. Die genannten Anforderungen an Abläufe und Maßnahmen in den Einrichtungen müssen schließlich sichergestellt und eingehalten werden. Auch diese Kontrollinstanz ist meines Erachtens ein guter Schritt. Auf dieser Grundlage haben alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen bis 1. November 2022 ihre Organisations- und Verfahrensabläufe festzulegen. Das ist ambitioniert, sollte aber mit Blick auf das tückische Virus machbar sein.

Ferner sieht das novellierte Infektionsschutzgesetz vor, dass stationäre Pflegeeinrichtungen ab sofort und bis zum 7. April 2023 nur von auf Corona getesteten Besuchenden und mit FFP2-Schutzmaske betreten werden dürfen. Besuchende sollen nach Möglichkeit die kostenfreien Testungen in den Testzentren nutzen, um Engpässe und Wartezeiten vor Ort zu vermeiden.

Beschäftigte in den stationären Einrichtungen und in der ambulanten Versorgung müssen ebenfalls eine FFP2-Maske tragen und sich mindestens dreimal pro Woche testen lassen. Mitarbeitende in den voll- und teilstationären Häusern können sich weiterhin vor Dienstantritt in der Einrichtung selbst testen als überwachte Antigen-Tests. **immotiss-omc.de**